



# Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

---

Jahrgang 2025, Ausgabe Nr. 5

Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 07.05.2025

---

<b><u>Inhaltsverzeichnis:</u></b>	<b>Seite</b>
<b>A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf</b>	<b>24</b>
1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024	24
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025	26
<b>B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf</b>	<b>28</b>
--	
<b>C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste</b>	<b>28</b>
--	
<b>D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst</b>	<b>28</b>
--	
<b>E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld</b>	<b>28</b>
--	
<b>F Sonstige Bekanntmachungen</b>	<b>28</b>
--	

## A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf in der Sitzung am 19.12.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	26.712.100		342.900	26.369.200
ordentliche Aufwendungen	30.225.800		357.100	29.868.700
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.590.700		342.900	26.247.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.079.900		357.100	28.722.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	495.700	675.000		1.170.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.723.300	735.200		16.458.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.363.400	60.200		15.423.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.476.100		64.600	1.411.500
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	42.449.800	392.300		42.842.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	46.279.300	313.500		46.592.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.363.400 Euro um 60.200 Euro erhöht und damit auf 15.423.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen werden von 0 Euro auf 30.000.000 Euro erhöht.

Die Festsetzungen der §§ 4, 5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Bad Nenndorf, den 19.12.2024

**Samtgemeinde Nenndorf**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**

**Mike Schmidt**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 22.04.2025 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/30 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, 05.05.2025  
Samtgemeinde Nenndorf  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung

Andre Lutz  
Erster Samtgemeinderat

## Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Nenndorf in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 - der ordentliche Erträge auf	27.426.400	EUR
-----------------------------------	------------	-----

1.2 - der ordentliche Aufwendungen auf	31.504.800	EUR
--	------------	-----

#### 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.279.000	EUR
---	------------	-----

2.2 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.347.100	EUR
---	------------	-----

2.3 - der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	443.800	EUR
--	---------	-----

2.4 - der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.550.100	EUR
--	-----------	-----

2.5 - der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.106.300	EUR
---	-----------	-----

2.6 - der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.489.000	EUR
---	-----------	-----

festgesetzt.

#### Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	32.829.100
---------------------------------------	------------

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	37.386.200
---------------------------------------	------------

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.106.300 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 32.940.000 Euro festgesetzt, davon fallen 8.000.000 erst in das Jahr 2027.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.400.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Samtgemeindeumlage wird mit einem Hebesatz von 45 % der Steuerkraftmesszahl der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

(1) Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben, denen der Samtgemeindebürgermeister nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zustimmen kann, gelten Überschreitungen bis 15.000 €. Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu einem Betrage von 5.000 Euro als unerheblich.

(2) Die nach § 12 Abs. 1 S. 1 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 3.000.000 Euro jährliche Investitionsfolgekosten festgesetzt.

Bad Nenndorf, den 19.12.2024

**Samtgemeinde Nenndorf**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**

**Schmidt**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 119 Abs. 4 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 22.04.2025 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/30 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, 05.05.2025  
Samtgemeinde Nenndorf  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung

Andre Lutz  
Erster Samtgemeinderat

**B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf**

--

**C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste**

--

**D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst**

--

**E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld**

--

**F Sonstige Bekanntmachungen**

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister  
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: [amtsblatt@nenndorf.de](mailto:amtsblatt@nenndorf.de)

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.  
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.